

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Stand: 01.01.2013**

### **1. AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Sämtliche Tätigkeiten beruhen auf den Richtlinien des deutschen Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA).

Restaurant & Hotel Zur Wulfsmühle, Inhaber Antonio Jorge Martins Saraiva, Mühlenstraße 95, 25499 Tangstedt – im nachstehenden Wulfsmühle genannt –

### **2. Veranstaltungen/Stornierungsfristen/Rücktritt**

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit. Der Vertragspartner haftet in vollem Umfang die vereinbarten Leistungen. Bei Nichtinanspruchnahme eines gebuchten Hotelzimmers werden 80% des jeweils gültigen Preises berechnet. Ausgenommen ist natürlich höhere Gewalt.

Wir benötigen spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung über die genaue Teilnehmerzahl. Diese Teilnehmerzahl gilt für die Wulfsmühle als Rechnungsgrundlage, auch wenn weniger Teilnehmer erscheinen. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke, etc. Für die Reservierung von Räumlichkeiten kann eine Vorauszahlung in Höhe von 30%- 50 % des zu erwartenden Umsatzes verlangt werden. Die Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 4 Monate, so behält sich die Wulfsmühle das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

Bei einer Absage der fest gebuchten Veranstaltung, stellt die Wulfsmühle Ihre Kosten wie folgt in Rechnung: (in diesem Fall ist für die Rechnungsstellung der Wulfsmühle die jeweils gebuchte Teilnehmerzahl sowie das jeweils gebuchte Veranstaltungsarrangement –Speisen und Getränke-maßgebend).

- 30% der vereinbarten Leistungen bei einer Absage 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin,
- 50 % der vereinbarten Leistungen bei einer Absage 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin,
- 80 % der vereinbarten Leistungen bei einer Absage 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

Bei einer späteren Stornierung berechnet die Wulfsmühle 90% des gebuchten Auftrags.

### **3. Verbindlichkeit von Angeboten**

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt.) Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen ungeachtet des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und Preisvereinbarungen gelten in EURO. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich zur unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Wechselkurses. Sämtliche Gastrechnungen werden nach 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die Wulfsmühle hat Anspruch auf ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.

#### **4. Rechnungsstellung**

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Verzug tritt nach der gesetzlichen Frist automatisch ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit dem bei den Banken üblichen Zinssatz zu verzinsen, falls nicht die Wulfsmühle einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 5,00 berechnet. Für Rechnungen die wir ins Ausland schicken, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00. Bei Veranstaltungen, deren Rechnungsbetrag die Summe von EUR 1.000,00 übersteigt, ist nach Ermessen eine Anzahlung von 30% fällig. Eine Erstattung durch Gutschein, berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

#### **5. Ausschluss Dritter**

Ansprüche und Rechte aus mit der Wulfsmühle getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung an Dritte übertragen werden.

Haftung: Die Vertragspartner der Wulfsmühle bzw., der Gast als solcher oder als Gastgeber haften in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihrer Gäste verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt die Wulfsmühle zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Wird die Wulfsmühle durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist die Wulfsmühle dem Auftraggeber verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen. Für Reservierungen durch die Wulfsmühle für den Gast, übernimmt die Wulfsmühle keinerlei Haftung.

#### **6. Fundsachen**

Liegengebliebene Gegenstände des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Die Wulfsmühle verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten, nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht vernichtet oder gemeinnützigen Einrichtungen zugeführt oder entsorgt.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt.

Mit erscheinen diesen AGB's verlieren alle vorherigen AGB's ihre Gültigkeit.

Tangstedt, den 01.01.2013

Für Fragen und Antworten per Email: [info@wulfsmuehle.de](mailto:info@wulfsmuehle.de) oder per Telefon: 04101 – 85660